

## **Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung – Betreibungsamt Oberwallis Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG**

Das Betreibungsamt Oberwallis bringt folgende Grundstücke zur öffentlichen Steigerung :

### **Gemeinde Bürchen – diverse landwirtschaftliche Grundstücke**

- **Grundstück Nr. 802**, Plan Nr. 12, „Gärlich“, Gesamtfläche 456 m<sup>2</sup>, Weide, 125 m<sup>2</sup>, Wald, 331 m<sup>2</sup>, Landwirtschaftszone und Zone Wald  
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 456.00
- **Grundstück Nr. 727**, Plan Nr. 12, „Gärlich“, Gesamtfläche 3'515 m<sup>2</sup>, Weide, 41 m<sup>2</sup>, Wald, 3'474 m<sup>2</sup>, Landwirtschaftszone und Zone Wald  
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 3'515.00
- **Grundstück Nr. 253**, Plan Nr. 5, „Ried“, Gesamtfläche 1'842 m<sup>2</sup>, Wiese, 1'842 m<sup>2</sup>, Landwirtschaftszone  
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 3'684.00

### **Schuldner:**

ZENHÄUSERN Rolf Anton, geb. 18.05.1957, des Max, Elsigohüsstrasse 2, 3938 Ausserberg

Die Verwertung erfolgt auf Begehren diverser Pfändungsgläubiger.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten der bezeichneten Grundstücke werden aufgefordert, dem unterzeichneten Betreibungsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche an den Grundstücken anzugeben.

Die Pfändungsgläubiger sind von einer Anmeldung ihrer Forderungen entbunden, sofern seit dem Versand der Pfändungsurkunde keine Änderungen eingetreten sind. **Allfällige Direktzahlungen oder ein Rückzug des Betreibungsverfahrens sind dem Betreibungsamt Oberwallis, Kantonsstrasse 6, 3930 Visp, bis am 16.05.2024 mitzuteilen.**

**Eingabefrist** : 16.05.2024 (nur für Grundpfandgläubiger)  
**Steigerungsort** : Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp  
**Steigerungstag** : Dienstag, 25.06.2024, 10.00 Uhr  
**Anzahlung** : - Grundstück Nr. 802 - BAR  
- Grundstück Nr. 727 - CHF 2'000.00  
- Grundstück Nr. 253 - CHF 2'000.00

**Auflage der Lastenverzeichnisse und der Steigerungsbedingungen** : 27.05. – 05.06.2024

**Die Ersteigerer haben an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung (siehe oben) wie folgt zu leisten:**

Entweder in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Oberwallis, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss (im Weiteren wird auf Art. 136 Abs. 2 SchKG verwiesen).

Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt Oberwallis im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH06 0900 0000 1900 5951 0, Vermerk: Anzahlung Grundstücksteigerung, ID-128144-7) oder hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Betreibungsamtes oder die Hinterlegung in bar haben spätestens am Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 5 Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird.

Das zu versteigernde Grundstück Nr. 727 unterliegt den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bürgerliche Bodengesetz (BGBB). Der Ersteigerer muss gemäss Art. 67 BGBB das Bewilligungsgesuch innert 10 Tagen nach erfolgtem Zuschlag beim Kanton Wallis, DVB, Rechtsdienst für Wirtschaftsangelegenheiten, Bürgerliches Bodenrecht, Place de la Planta, 1950 Sitten, einreichen. Sie finden alle nötigen Informationen in Bezug auf das BGBB auf der Internetseite <https://www.vs.ch./de/web/spf/faq> unter der Rubrik FAQ.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.  
Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Weitere Informationen können unter [www.vs.ch/web/spf/encheres](http://www.vs.ch/web/spf/encheres) eingesehen werden.

Auskünfte erteilt das Betreibungsamt Oberwallis unter der Nummer: 027 606 16 70 oder per E-Mail: [ba-ow@admin.vs.ch](mailto:ba-ow@admin.vs.ch).

3930 Visp, 22.04.2024

**Betreibungsamt Oberwallis**

Michel Mounir, Substitut

